

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 30 (1922)

**Heft:** 24

  

**Artikel:** Durchtritt von Krankheitserregern durch die Haut

**Autor:** Königsfeld, Harry

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-548270>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Durchtritt von Krankheitserregern durch die Haut.

Von Dr. med. Harry Königsfeld.

Manche Erfahrungen sprechen dafür, daß Krankheitserreger durch die unverletzte Schleimhaut in den menschlichen Organismus dringen können. Doch auch die äußere Haut bietet in unverletztem Zustande keine sicher schützende Decke gegen das Eindringen gewisser Bakterien, wie zuerst von Garré durch seine Versuche mit Citererreger gezeigt wurde. Er rief sich Reinkulturen der Erreger in die vollkommen unverletzte Haut seines Armes ein. Darauf bildeten sich schon am nächsten Tag Pusteln und Furunkel, aus denen sich innerhalb von vier Tagen unter Allgemeinerscheinungen (Fieber, Schmerzen, Schlaflosigkeit) ein typischer Karbunkel mit Drüenschwellungen entwickelte. Die Citererreger dringen nämlich in die Ausführungsgänge der Schweiß- und Talgdrüsen und in die Haarbälge der unverletzten Haut ein und erzeugen so die Furunkel. — Auch für viele andere Bakterien konnte gezeigt werden, daß sie die unverletzte Haut zu durchdringen vermögen. Besonders wichtig sind die Versuche mit Pestbazillen. Wir wissen, daß die Ausscheidungsprodukte von pestkranken Ratten die Erreger der Pest enthalten. So kann es in Ländern, wo die Einwohner mit bloßen Füßen herumzugehen pflegen, leicht zu einem Eindringen der Bazillen durch die Haut des Fußes kommen. Von der Haut aus gelangen die Erreger dann in die Lymphdrüsen und rufen dort die Bubonenpest hervor.

In Versuchen mit Tuberkelbazillen konnte festgestellt werden, daß auch diese imstande sind, die vollkommen unverletzte Haut zu passieren. Zu diesen Experimenten wurden Meerschweinchen benutzt, denen Reinkulturen von Tuberkelbazillen oder tuberkulöser Auswurf in die unverletzte Haut eingerieben wurden. Es zeigte sich, daß die Bazillen auf dem Wege der Haarbälge und Gewebsspalten die

Haut durchdringen und schon nach 7 1/2 Stunden im Unterhautzellgewebe nachzuweisen sind. Von dort gelangen sie nach den Lymphdrüsen, wo sie vier Tage nach der Impfung anzutreffen sind. Es kommt nun zu einer tuberkulösen Erkrankung der Lymphdrüsen, doch kann sich die Erkrankung auch auf die inneren Organe ausdehnen und zu einer allgemeinen Tuberkulose führen. Die Haut an der Impfstelle erkrankt nie, die Bazillen wandern hindurch, ohne sichtbare Veränderungen zu hinterlassen. Während sonst Meerschweinchen bei einer tuberkulösen Infektion schwer erkranken, stark abmagern und nach 4 bis 6 Wochen zugrunde gehen, bleiben hier bemerkenswerterweise die Versuchstiere monatelang am Leben. In der ganzen Beobachtungszeit nahmen sie fast stets, manchmal beträchtlich an Gewicht zu, machten durchaus keinen kranken Eindruck und boten bei der Sektion Befunde, die eine Heilungstendenz deutlich erkennen ließen.

Mit der Annahme der Möglichkeit eines Durchtritts von Tuberkelbazillen durch die unverletzte Haut auch beim Menschen wird das Verständnis für die Entstehung mancher Drüsentuberkulosen sehr leicht. Das gilt auch für die bei Kindern so häufige Skrophulose, die hauptsächlich eine tuberkulöse Erkrankung der Lymphdrüsen ist. Denn gerade bei Kindern, deren zarte Haut die Tuberkelbazillen leicht durchtreten läßt, tritt diese Erkrankung auf und besonders bei Kindern tuberkulöser Eltern der ärmeren Bevölkerung, wo die Kinder durch Herumspielen auf dem Boden leicht Gelegenheit haben, sich mit tuberkulösem Auswurf zu beschmieren, der achtlos auf den Boden gespuckt wird. Auch stellt ja die Skrophulose eine sehr gutartige tuberkulöse Erkrankung dar, ähnlich wie die Meerschweinchen ein sehr mildes Krankheitsbild boten.

Trotzdem darf man nicht vergessen, daß ein Mensch mit solchen Drüsenerkrankungen gefährliche Keime in sich trägt, die jeden Augenblick in ein lebenswichtiges Organ oder selbst zu allgemeiner Verbreitung gelangen können. („Umschau“)

## Geschenk.

Ein willkommenes Weihnachtsgeschenk ist dem schweizerischen Roten Kreuz zugesprochen. Der „Schweizer Frauenverband Fraternité“ in Zürich hat sich aufgelöst und Fr. 500 unserer Institution zugewendet. Wir danken die hochherzige Gabe bestens!

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

## Schweizerischer Samariterbund.

(Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.)

Zur Erledigung einer umfangreichen Traktandenliste tagte der Zentralvorstand am 4. November in Olten. Sämtliche Mitglieder waren anwesend. Folgende Verhandlungen und Beschlüsse dürften eine weitere Mitgliedschaft interessieren:

a) Tätigkeitsbericht des Verbandssekretariates. In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober hielt der Verbandssekretär 35 Lichtbildervorträge. Eine große Zahl von Samaritervereinen, die in ihrem Weiterbestand bedroht waren, ist so zu neuer Arbeitslust erweckt worden. In weitem Gebieten wurde der Rotkreuz- und Samariterarbeit der Weg geebnet. Das Saat Korn ist ausgestreut, hoffen wir, daß es aufgehe und reiche Früchte trage. Verlagsartikel: Die Emailtafeln für Samariterposten sind, entsprechend den Beschlüssen von Vevey, erstellt worden und finden bei den Sektionen gute Aufnahme (Abgabepreis Fr. 6). Ebenso wurden die frühern Meldekarten für erste Hilfeleistungen wieder erstellt (Abgabepreis 25 Rp.). Zum Aufnähen auf Schürzen für Samariterinnen ist ein einheitliches rotes Kreuz hergestellt worden (Abgabepreis 10 Rp.). Hilfslehrerkurse sind durchgeführt worden in Burgdorf, Solothurn, Wohlen (Aargau), Bern und Romanshorn. Es wurden über 120 neue Hilfslehrer ausgebildet. Photowettbewerb: Das Ergebnis befriedigt nicht. Es sind nur zwei Arbeiten eingegangen, die den Anforderungen überdies nicht entsprechen. Das Preisgericht konnte deshalb nur zwei Aufmunterungspreise zuteilen. Bundesfeierartenverkauf: Die Samaritervereine haben insgesamt 187,600 Karten abgesetzt. Ihre Arbeit sei auch hierorts bestens verdankt. Der Reinertrag von rund Fr. 45,000 wird der schweizerischen Volksbibliothek zufallen.

b) Repetitionskurs für Hilfslehrer. Wegen zwingenden Gründen mußte dieser Kurs verschoben werden. Er findet nun definitiv am 24./25. Februar 1923 in Olten statt.

c) Hilfskasse. Mit 1. Januar 1923 wird diese segensreiche Einrichtung ihre volle Wirksamkeit entfalten. Die Sektionen sollen auf dem Jahresberichtformular in einer besondern Rubrik angeben, wie viele ihrer Passiv-, Frei- und Ehrenmitglieder der Kasse angehören sollen. Es fallen hierbei nur diejenigen in Betracht, die früher als Aktivmitglied einem Samariterverein angehört haben.